GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Systematische Update-Recherche zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen

Vom 26. November 2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 26. November 2026 in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anlage) die Recherche des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen durchführen. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinsamen Bundesausschuss in Form eines Addendums zu der Bewertung N20-05 zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 26. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck